

Gemeinschaftshauptschule

Birkenweg
5204 Lohmar 1

ABGANGSZEUGNIS

für Dominique Oster

geboren am 21. 11. 1972 in Köln

Er/Sie hat im letzten Schuljahr am Unterricht

der Klasse 9 teilgenommen.

Abgangszeugnis

für Dominique Oster

I. Leistungen

Religionslehre

Englisch

~~Grundkurs²⁾~~
Erweiterter Kurs²⁾

befriedigend

Deutsch mangelhaft

Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre)

Haushaltslehre 1. Hj: befriedigend

Gesellschaftslehre
Geschichte/Politik mangelhaft

Technik mangelhaft

Erdkunde mangelhaft

Wirtschaftslehre . mangelhaft

Mathematik
~~Grundkurs²⁾~~
Erweiterter Kurs²⁾ befriedigend

Musik

Naturwissenschaften
Biologie ungenügend

Kunst ungenügend

Physik

Textilgestaltung

Chemie

Sport gut

Wahlpflichtunterricht
Haushaltslehre

Schrift

mangelhaft

II. Bemerkungen: ¹⁾

Dominique Oster hat an einem Betriebspraktikum teilgenommen.

Dominique Oster
(Name)

hat die Vollzeitschulpflicht ~~erfüllt~~/nicht erfüllt. ²⁾

Das Zeugnis wird auf Grund des Konferenzbeschlusses vom 1. 7. 1988 erteilt.

Lohmar
(Ort)

, den

6. 7. 1988
(Datum)

Achenbach
Schulleiter(in)



B. Boenert
Klassenlehrer(in)

¹⁾ Möglichkeiten zur Eintragung besonderer Leistungsnachweise wie Jugendsportabzeichen oder Schwimmzeugnis sowie zur Anführung freiwillig besuchter Sonderkurse, ggf. zum Schulwechsel.

²⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Hinweise für die Erziehungsberechtigten

1. Notenstufen der Hauptschule

a) Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden die folgenden Notenstufen zugrunde gelegt:

1. **sehr gut (1)** Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
2. **gut (2)** Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. **befriedigend (3)** Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. **ausreichend (4)** Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. **mangelhaft (5)** Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. **ungenügend (6)** Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

b) Der Unterricht in **Englisch und Mathematik** wird **in den Klassen 7 bis 9 in Fachleistungskursen mit zwei Anspruchshöhen** erteilt: **Grundkurs, Erweiterter Kurs**. Im Grundkurs werden die Grundlernziele der Hauptschule vermittelt. Der Erweiterte Kurs stellt an den Schüler erhöhte Anforderungen und erweitert das Lernangebot des Grundkurses durch zusätzliche Lernziele. In den Fachleistungskursen werden die Noten wie unter 1 a) ausgewiesen erteilt.

2. Abschlüsse der Hauptschule am Ende der Klasse 9 bzw. der Klasse 10

Die Hauptschule vermittelt am Ende der Klasse 9 bzw. der Klasse 10 folgende Abschlüsse:

- den **Hauptschulabschluß** für Schüler, die das Ziel der Klasse 9 der Hauptschule erreicht haben,
- den **Sekundarabschluß I – Hauptschulabschluß nach Klasse 10** – für Schüler, die das Ziel der Klasse 10, Typ A, der Hauptschule erreicht haben oder die Klasse 10, Typ B, der Hauptschule nicht erfolgreich abgeschlossen haben, deren Leistungen jedoch den Versetzungsbedingungen der Klasse 10, Typ A, entsprechen,
- die **Fachoberschulreife** für Schüler, die das Ziel der Klasse 10, Typ B, der Hauptschule erreicht haben.

Schüler, die das Ziel der Klasse 9 bzw. der Klasse 10 der Hauptschule nicht erreicht haben, erhalten ein **Abgangszeugnis**.

(Anlage 10 des RdErl. d. Kultusministers vom 21. Dezember 1979 – II B 2. 36-12/0 – 2542/79 – (GABl. NW. 1/1980 S. 19).